

B E G R Ü N D U N G

=====

zum Bebauungsplan Nr. 12a "Kurpark" - 1. Änderung -  
der Stadt Winterberg in Winterberg

Der Bebauungsplan setzt für die Baugrundstücke überbaubare Grundstücksflächen fest, die über den vorhandenen Gebäudebestand erheblich ausgedehnt sind. Nur für das Grundstück Flurstück Nr.113 ist die überbaubare Grundstücksfläche auf den Wohngebäudebestand begrenzt. Selbst für die vorhandene Garage ist keine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die überbaubare Grundstücksfläche für dieses Grundstück so festgesetzt werden, daß Erweiterungen ermöglicht werden. Da der Grundstückseigentümer beabsichtigt, die Garage zur Wohnnutzung aufzustocken, ist die Erweiterung zunächst auf die Grundfläche der Garage beschränkt.

Meschede, im Juni 1986  
Winterberg

HOCHSAUERLANDKREIS  
Amt für Kreisplanung u. Hochbau

STADT WINTERBERG  
Bauamt